

Stuttgart, 15.07.2024

Neubestellung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher der Innenstadtbezirke (Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Ost, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeirat Süd	Beratung	öffentlich	16.07.2024
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	17.07.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestellt für die Zeit bis zur Neubildung der Bezirksbeiräte nach der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl nachstehend Genannte in den inneren Stadtbezirken:

- Stuttgart-Mitte: Frau Veronika Kienzle (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
- Stuttgart-West Herrn Bernhard Mellert (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
- Stuttgart-Nord: Frau Sabine Mezger (CDU),
- Stuttgart-Süd: Herrn Jonathan Makurath (SPD),
- Stuttgart-Ost Herrn Armin Serwani (FDP).

Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher in den fünf inneren Stadtbezirken endet mit der Neubildung der Bezirksbeiräte (konstituierende Sitzungen im Oktober/November 2024). Gemäß § 21 Abs. 4 der Hauptsatzung (HS) hat der Gemeinderat die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher für die Zeit bis zur Neubildung der Bezirksbeiräte nach der nächsten Wahl des Gemeinderats neu zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht steht den Vertretungen der im künftigen Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften zu, basierend auf der Gesamtstimmenzahl in den inneren Stadtbezirken und unter Anwendung des für die Gemeinderatswahl geltenden Auszählverfahrens. Danach können von den von den Mitgliedern der entsprechenden Parteien und Wählervereinigungen gebildeten Gemeinderatsfraktionen je folgende Anzahl an Personen als Vorschläge benannt werden:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Vorschläge, Fraktionen der CDU, SPD und FDP: je ein Vorschlag.

Vorgeschlagen werden

- von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
Stuttgart-Mitte: Frau Veronika Kienzle – zur Wiederwahl
Stuttgart-West: Herr Bernhard Mellert – zur Wiederwahl
- von der CDU-Fraktion für
Stuttgart-Nord: Frau Sabine Mezger – zur Wiederwahl
- von der SPD-Fraktion für
Stuttgart-Süd: Herr Jonathan Makurath – zur Neuwahl
- von der FDP-Fraktion für
Stuttgart-Ost: Herr Armin Serwani – zur Neuwahl

Die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher müssen gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung wählbar sein, im Bereich der Landeshauptstadt wohnen, mit den Verhältnissen im Stadtbezirk vertraut sein und allgemeines Ansehen genießen.

Die Beschlussfassung über diese Vorschläge erfolgt in Form von einzelnen Wahlen gemäß § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen erfolgen geheim mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist geübte Praxis, dass sich erstmals neu vorgeschlagene Kandidaten im Bezirksbeirat vorstellen. Es liegt im Ermessen des Gremiums, ob und in welcher Form ein Votum abgegeben wird. Des Weiteren ist auch in der Sitzung des Gemeinderates an der die Wahl der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher stattfindet nur eine Vorstellung der neu zu wählenden Kandidaten vorgesehen

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-/-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-/-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-/-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-/-

<Anlagen>